

Landkreis Göppingen

Kletterregelung nach Allgemeinverfügung des Landratsamtes Göppingen (11.11.1994) und Änderung (23.04.1996)

Felsen im Filstal

Aufhausener Fels

(Bad Überkingen)

Nadel

Klettern ganzjährig erlaubt. Zugang zum Felsfuß links vom Fels zwischen Hauptfels und Nadel. Verbot kommerzieller Kletterveranstaltungen.

Hauptfels

Klettern ganzjährig erlaubt. Ausstiegsverbot. Zugang zum Felsfuß rechts vom Fels zwischen Hauptfels und Nadel. Verbot kommerzieller Kletterveranstaltungen.

Beutelfels

(Lauterstein-Weißenstein)

Klettern ganzjährig erlaubt. Zugang nur von Bergseite unterhalb der rechten Felswand bis zum Einstieg der Route 'Dulcinea'. Felsfuß links vom Einstieg der Route 7 gesperrt. Verbot kommerzieller Kletterveranstaltungen.

Degginger Nordalb,

Versteckte Platte,

Mittelfels, Rechter

Fels, Torre Charly

(Deggingen)

Klettern ganzjährig erlaubt. Ausstiegsverbot. Zugang nur von oben, rechts des rechten Felsens. Verbot kommerzieller Kletterveranstaltungen.

Gosbacher Wändle

(Bad Ditzenbach-Gosbach)

Klettern ganzjährig erlaubt. Zugang zum Felsfuß nur von oben links des Hauptfelsens. Verbot kommerzieller Kletterveranstaltungen.

Kahlenstein

(Bad Überkingen)

Nordfels

Klettern ganzjährig erlaubt von 'Walter Führe' bis 'Glattes Wändle'. Ausstiegsverbot. Neuerschließungsverbot. Einstiegspfad links vor Einstieg der 'Walter Führe' gesperrt. Zugang zum Felsfuß nur über Verbindungsweg zum Südfelsen. Rucksackdepot unterhalb dem Einstieg der Routen 'Quergang'/'Glattes Wändle'. Kein Abstellen von Rucksäcken auf dem Einstiegsband. Verbot kommerzieller Kletterveranstaltungen.

Südfels

Klettern ganzjährig erlaubt zwischen 'Nosferatu' und 'Ärschle'. Ausstiegsverbot. Neuerschließungsverbot. Zugang zum Felsfuß nur über Wanderpfad nach Bad Überkingen. Zugang zum Einstieg der Routen 'Nosferatu' bis 'Nostradamus' nur über das durch die Grotte erreichbare Einstiegsband. Verbot kommerzieller Kletterveranstaltungen.

Katzenfels

(Wiesensteig)

Klettern ganzjährig erlaubt ab Route 'Linker Riß' bis Route 'Brüchige Wand'. Ausstiegsverbot.

Betretungsverbot des Bandes. Zugang nur über gekennzeichneten Pfad von unten. Verbot kommerzieller Kletterveranstaltungen.

Kleine Hausener

(Bad Überkingen-Hausen)

Hauptfels

Klettern ganzjährig erlaubt. Nördlicher Felsriegel und östlicher Nebenfels gesperrt. Zugang zum Felskopf und Felsfuß nur über gekennzeichneten Pfad. Einstiegspfad links vom Einstieg der Route 'Westwand' gesperrt. Verbot kommerzieller Kletterveranstaltungen.

Kuhfels

(Geislingen)

Klettern ganzjährig erlaubt. Ausstiegsverbot am vorderen Felskopf. Einstiegsbereich links vom Einstieg der Route 'Schiefer Riß' gesperrt. Zugang zum Felsfuß nur über gekennzeichneten Pfad rechts des Felsens. Verbot kommerzieller Kletterveranstaltungen.

NO Oberberger

Nebenfels

(Deggingen)

Klettern ganzjährig erlaubt. Ausstiegsverbot. Zugang nur über markierten Wanderweg zum Felsfuß.

Ramsfels

(Kuchen)

Klettern ganzjährig erlaubt zwischen 'Beelzebub' und 'Wurzeln der Schwere-losigkeit'. Betretungsverbot der Felskante nördlich des vorhandenen Pfades (Ausstiegsverbot). Pfad am Felsfuß links des Einstieges der Route 'Beelzebub' gesperrt. Zugang zum Fels nur über gekennzeichneten Pfad rechts des Felsens. Verbot kommerzieller Kletterveranstaltungen.

Schlecker Nebenfels

(Geislingen-Altenstadt)

Klettern ganzjährig erlaubt. Ausstiegsverbot. Einstieg nur im gekennzeichneten rechten Felsfußbereich. Zugang nur über gekennzeichneten rechten Felsfuß. Verbot kommerzieller Kletterveranstaltungen.

Spitzfelsen, südl. Nebenfels

(Kuchen)

Klettern nur am südlichen Nebenfelsen ganzjährig erlaubt. Zugang zum Felsfuß nur über rechte Felsseite. Verbot kommerzieller Kletterveranstaltungen.

Felsen im Naturschutzgebiet Eybtal

NSG-Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 21.12.1995

Albanusfels

(Geislingen-Eybach)

Naturschutzgebiet, Klettern ganzjährig erlaubt. Zugang nur vom Tal über Pfad zum Felsfuß. Neuerschließungsverbot. Felsfuß links vom Einstieg der Routen 'Göppinger Weg'/'Das Märchen von der Freiheit' gesperrt. In diesen beiden Routen Ausstiegsverbot. Zugangsweg im Bereich der Rinne zwischen Felskopf 2 und 5 gesperrt. Verbot kommerzieller Kletterveranstaltungen.

Anwandfels, östl. Nebenfels

(Geislingen-Eybach)

Naturschutzgebiet, Klettern nur am östlichen Nebenfelsen ganzjährig erlaubt. Ausstiegsverbot. Zugang nur von oben, links des Felsens. Verbot kommerzieller Kletterveranstaltungen.

Donaldstein

(ohne Lange Wand)

(Böhmenkirch- Steinenkirch)

Hauptfels

Naturschutzgebiet, **1.8.-31.12.** Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot auf mittleren und linken Felskopf. Zugang zum Felsfuß nur vom östlichen Forstweg über die rechts des Felsens liegende Rinne. Felsfuß links vom Einstieg der Route 'Optische Täuschung' gesperrt. Verbot kommerzieller Kletterveranstaltungen.

Südlicher Nebenfels

Naturschutzgebiet, **1.8.-31.12.** Klettern erlaubt. Zugang zum Felsfuß nur über gekennzeichneten Pfad links vom Fels. Verbot kommerzieller Kletterveranstaltungen.

Drehfels

(Geislingen-Eybach)

Hauptfels

Naturschutzgebiet, Klettern ganzjährig erlaubt. Ausstiegsverbot. Neuer-schließungsverbot. Zugang nur vom östlich vorbeiführenden Wanderpfad über gekennzeichneten Pfad zum Felsen. Verbot kommerzieller Kletterveranstaltungen.

Erster Nebenfels

Naturschutzgebiet, Klettern ganzjährig erlaubt. Ausstiegsverbot. Zugang zum Felsfuß nur vom Wanderweg nach Eybach. Aufstieg links und rechts des Felsens gesperrt. Verbot kommerzieller Kletterveranstaltungen.

Zweiter Nebenfels

Naturschutzgebiet, Klettern ganzjährig erlaubt. Ausstiegsverbot. Zugang nur vom Felsfuß des ersten Nebenfelsens. Klettern nur an der rechten Talwand zwischen 'Gozilla' und 'Malefiz'. Verbot kommerzieller Kletterveranstaltungen.

Dritter Nebenfels

Naturschutzgebiet, Klettern ganzjährig erlaubt. Ausstiegsverbot. Zugang nur vom Felsfuß des zweiten Nebenfelsens. Verbot kommerzieller Kletterveranstaltungen.

Franzosenstein

(Geislingen-Eybach)

Naturschutzgebiet, Klettern ganzjährig erlaubt. Ausstiegsverbot. Betretungsverbot des Bandes. Verbot kommerzieller Kletterveranstaltungen. Zugang auf gekennzeichnetem Pfad von unten.

Gabelfels

(Böhmenkirch- Steinenkirch)

Naturschutzgebiet, Klettern ganzjährig erlaubt. Ausstiegsverbot. Neutourenverbot. Zugang nur von unten über Pfad vom Magental zum Einstieg der Routen 'Peter Körber Gedächtnis Weg' bis 'Gabel Kante'. Verbot kommerzieller Kletterveranstaltungen.

Himmelfels

(Geislingen-Eybach)

Hauptfels

Naturschutzgebiet, **1.8.-31.12.** Klettern erlaubt. Zugang nur vom Wanderweg nach Eybach

über Pfad zum Felsfuß. Verbot kommerzieller Kletterveranstaltungen.

Kleiner Himmelsfels

Naturschutzgebiet, **1.8.-31.12.** Klettern an der rechten Felsseite erlaubt. Zugang nur vom Wanderweg nach Eybach über Pfad zum rechten Felsfuß. Ausstiegsverbot. Verbot kommerzieller Kletterveranstaltungen.

Lochfels

Naturschutzgebiet, Klettern ganzjährig erlaubt. Betretungsverbot des unteren Drittels. Zustiegsregelung (nur von Bergseite) beachten.

Löwin Hauptfels und kleine Löwin

(Geislingen)

Naturschutzgebiet, Klettern ganzjährig erlaubt. Zugang zum Felsfuß nur über gekennzeichneten Pfad.

Ravens teine

(Böhmenkirch-Steinenkirch)

5 nördliche Felsen

Naturschutzgebiet, **1.8.-31.12.** Klettern erlaubt. Ausstiegsverbot. Verbot kommerzieller Kletterveranstaltungen.

Südlicher Fels

Naturschutzgebiet, Klettern ganzjährig erlaubt. Zugang nur von Bergseite. Ausstiegsverbot. Verbot kommerzieller Kletterveranstaltungen

Roggennadel

(Böhmenkirch-Steinenkirch)

Naturschutzgebiet, Klettern ganzjährig erlaubt. Zustiegsregelung und Beschilderung beachten (Zustieg nur übers untere Magental).

Roggenstein

(Böhmenkirch-Steinenkirch)

Naturschutzgebiet, Klettern ganzjährig erlaubt. Ausstiegsverbot. Zustiegsregelung und Beschilderung beachten (Zustieg nur übers untere Magental)

Spielerwand

(Geislingen-Eybach)

Naturschutzgebiet, Klettern ganzjährig erlaubt. Ausstiegsverbot. Zugang nur vom Wanderweg nach Eybach links um den Felsen zum Felsfuß. Felsfuß rechts vom Einstieg der Route 'Alte Spielerwand' gesperrt. Verbot kommerzieller Kletterveranstaltungen

Felsen im Naturschutzgebiet Hausener Wand

NSG-Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 8.11.1971

Amazonenfels

Frühstücksturm,

Hausener Eck,

Jungfraufels,

Oberer Fels

(Hausen/Fils)

Naturschutzgebiet, Klettern ganzjährig erlaubt. Zustiegsregelung einhalten, Umlenkhooken benutzen, Beschilderung beachten

Lange Hausener, Walfisch

(Hausen/Fils)

Naturschutzgebiet, **16.4-14.2.** Klettern erlaubt. Beschilderung beachten

Felsen im Naturschutzgebiet Spielberg

NSG-Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 1.7.1994

Spielburg

Naturschutzgebiet, Klettern ganzjährig erlaubt. Verbot von Kletterkursen.